

Deutschland-Check November 2010

Eine Dauerstudie zur Beurteilung der Wirtschaftspolitik
der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode

durchgeführt vom

Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln

im Auftrag von

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und WirtschaftsWoche

Deutschland-Check November 2010

Mit dem Deutschland-Check bewertet das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag von WirtschaftsWoche und Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) monatlich die Wirtschaftspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung.

Bestandteil des Deutschland-Check sind eigens vom IW Köln entwickelte Indizes, die die aktuelle Entwicklung des Wirtschaftswachstums und des Arbeitsmarkts auf einen Blick abbilden. Außerdem beurteilen die Wissenschaftler, welche Auswirkungen die wichtigsten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung auf Beschäftigung und Wachstum haben. Aktuelle Umfragen der IW Consult zeigen, was Unternehmen, Ökonomen und Arbeitnehmer von der Regierungspolitik halten. Der Deutschland-Check wird monatlich in der WirtschaftsWoche veröffentlicht und ist unter deutschland-check.de online.

- S.2** „Das Barometer der Wirtschaft“
- Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung
- S.5** „Das Urteil der Ökonomen“
- Politikbewertung durch das IW Köln
- S.8** „Die Meinung der Unternehmen“
- Ergebnisse einer Befragung von Industrieunternehmen

Das Barometer der Wirtschaft

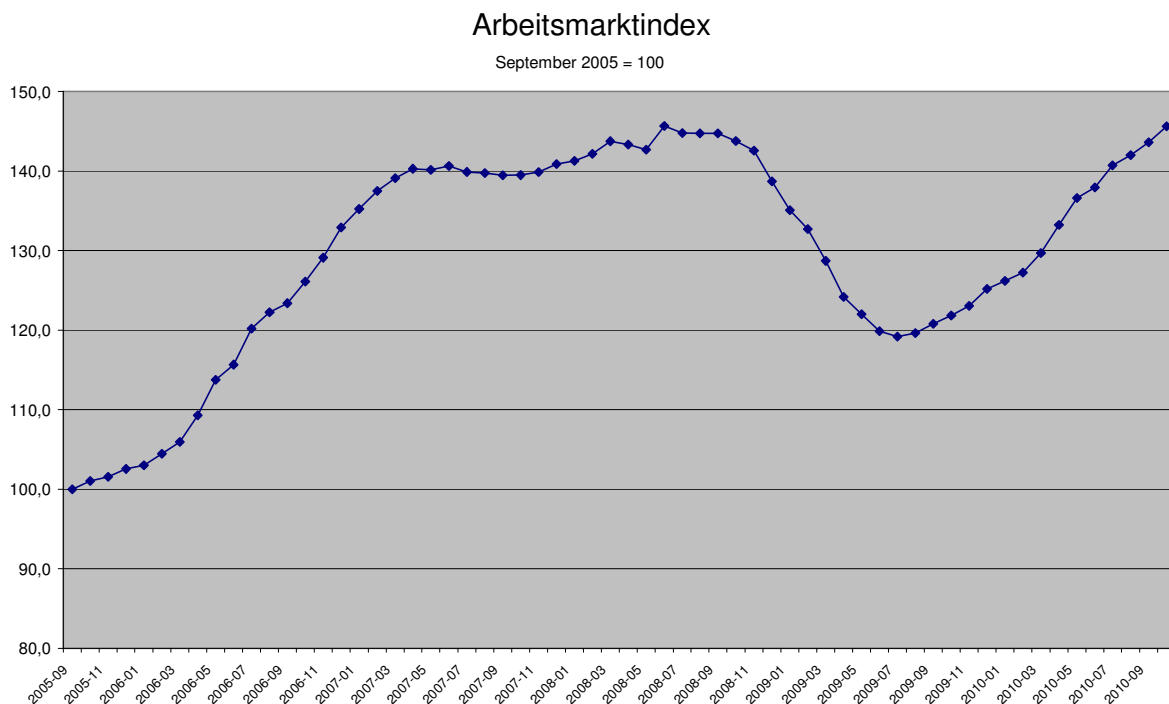
Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung

Die positiven Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung haben sich im Oktober erfreulicherweise fortgesetzt. Sowohl der Arbeitsmarktindex als auch der Wachstumsindex setzten ihre Aufwärtsbewegung fort. Beide Indices konnten das Anstiegstempo gegenüber dem schon sehr ordentlichen Vormonat sogar erhöhen. Wie schon im September verzeichnete der Wachstumsindex eine höhere Dynamik als der Arbeitsmarktindex.

Die Sensationsmeldung des Monats Oktober kam allerdings vom Arbeitsmarkt. Erstmals seit November 2008 unterschritt die Arbeitslosenzahl (nicht saison- und kalenderbereinigt) im Oktober wieder die 3-Millionen-Grenze. Plötzlich wird das Ziel der Vollbeschäftigung wieder für in nicht so ferner Zukunft erreichbar gehalten, was viele Jahre lang für unrealistisch bis naiv gehalten wurde.

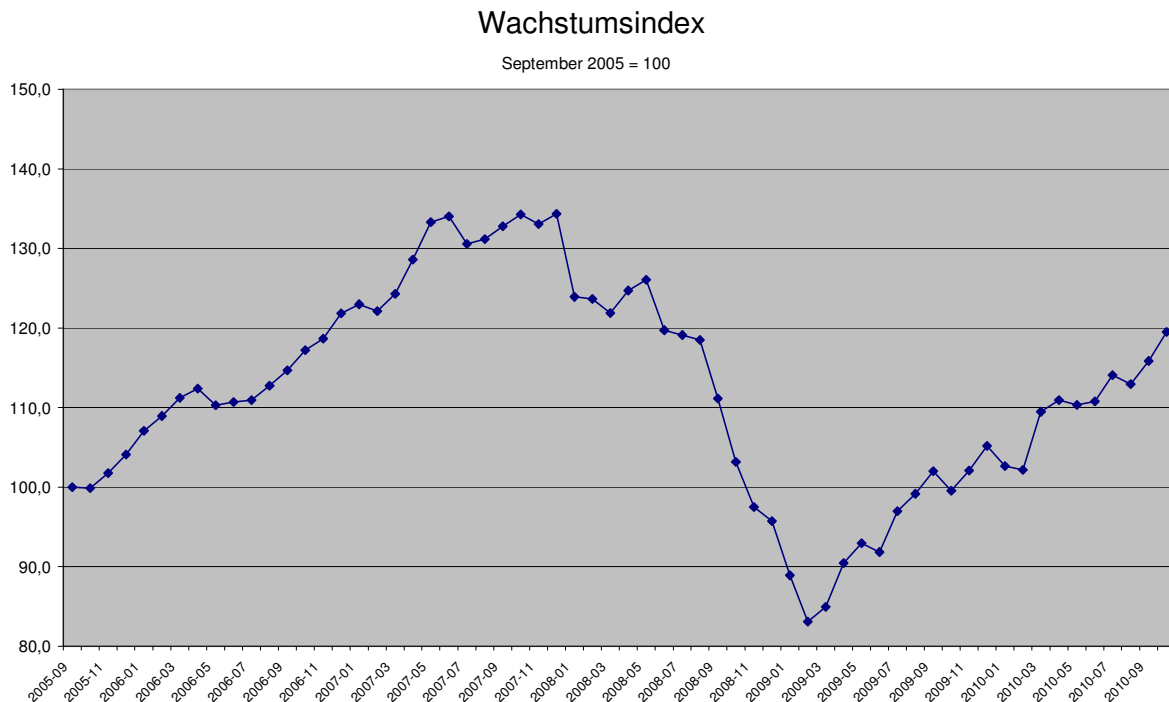
Ganz ohne Sorgenfalten blickt die Wirtschaft jedoch nicht auf den Arbeitsmarkt. Denn schon in dieser frühen Phase des Aufschwungs häufen sich die Klagen über fehlende Fachkräfte. Es besteht die zunehmende Gefahr, dass der Fachkräftemangel zu einer ernsthaften Wachstumsbremse werden könnte.

Zur positiven Entwicklung des Arbeitsmarktindex trugen im Oktober beide Teilindikatoren bei. Allerdings zeichnen die saison- und kalenderbereinigten Werte, die beim D-Check in den Arbeitsmarktindex eingehen, kein ganz so euphorisches Bild wie die Ursprungsdaten. Die Zahl der Arbeitslosen ging danach im Oktober nur noch um 3.000 Personen (nach einem Minus von 37.000 im Vormonat) zurück und die Gesamtzahl lag mit 3,153 Millionen auch noch oberhalb der 3-Millionen-Grenze. Relativ besser entwickelte sich die Zahl der offenen Stellen. Saisonbereinigt meldeten die Unternehmen 387.000 offene Stellen; das war ein Plus von 11.000 (+2,9 Prozent) gegenüber September. Insgesamt stieg der Arbeitsmarktindex im Oktober um 1,4 Prozent, nach einem Anstieg von 1,1 Prozent im Vormonat.



Der Wachstumsindex wurde im Oktober von drei Teilindikatoren getrieben. Der stärkste Impuls ging diesmal von den Finanzmärkten aus. Der DAX-Performance-Indikator machte im Verlaufe des Oktober einen kräftigen Satz nach vorn und legte um stolze 372 Punkte oder 6 Prozent zu. Dies zeugt von ungetrübtem Optimismus an den Finanzmärkten. Mit dieser Entwicklung stellt der DAX-Performance-Indikator die beiden anderen Teilindikatoren diesmal klar in den Schatten. Aber auch die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft meldeten dem Ifo-Institut im Oktober erneut eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Dies war angesichts des bereits erreichten hohen Niveaus nicht unbedingt zu erwarten. Damit hat der Ifo-Lage-Index das Vorkrisenniveau knapp hinter sich gelassen.

Die Industrieproduktion ist saisonbereinigt im September überraschend um 0,9 Prozent gesunken. Angesichts der sehr dynamischen Entwicklung der industriellen Auftragseingänge in den letzten Monaten ist aber davon auszugehen, dass dies nur eine vorübergehende Delle in einer tendenziell weiter aufwärts gerichteten Entwicklung ist. Im Oktober sollte bei der Industrieproduktion wieder ein Plus als Vorzeichen zu finden sein.



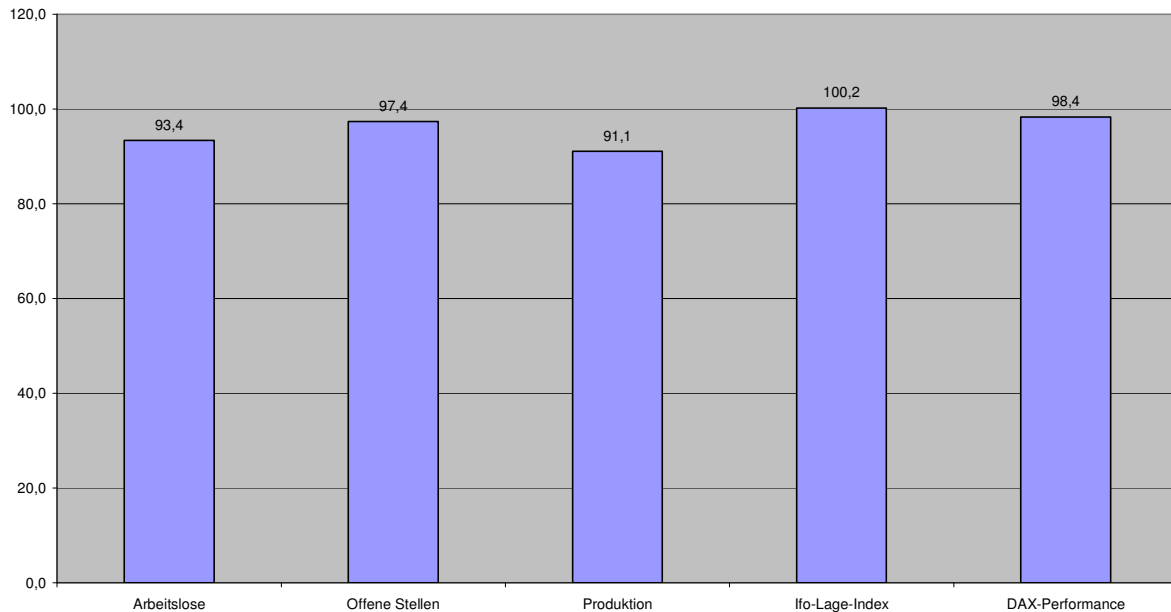
Ein Blick auf die fünf Einzelindikatoren zeigt: Neben der Arbeitslosenzahl hat mit dem Ifo-Lage-Index erfreulicherweise nun auch der zweite der fünf Indikatoren das Vorkrisenniveau hinter sich gelassen hat. Die Zahl der Arbeitslosen liegt mittlerweile um 6,4 Prozent oder 223.000 Personen unter der Arbeitslosenzahl vom 1. Quartal 2008. Der Ifo-Lage-Index hat diese Benchmark hingegen denkbar knapp mit nur 0,2 Prozent geschafft. Auch die offenen Stellen und der DAX-Performance-Index nähern sich scheinbar unaufhaltsam dem Vorkrisenniveau und liegen nur noch um 10.300 Stellen bzw. 110 Punkte darunter. Die Zeichen stehen somit weiter auf Normalisierung. Nur die Industrieproduktion hat mit einem Rückstand von knapp 9 Prozentpunkten noch ein ordentliches Stück aufzuholen.

Von der heutigen Basis aus gerechnet benötigt man noch folgende prozentualen Zuwächse, um das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen:

Offene Stellen: + 2,7 %
 Produktion: + 9,8 %,
 DAX-Performance: + 1,7 %.

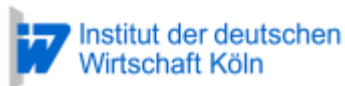
Arbeitsmarkt- und Wachstumsindikatoren

Aktueller Stand, jeweils Durchschnittswerte des 1. Vierteljahres 2008 = 100



Das Urteil der Ökonomen

Politikbewertung durch das IW Köln



1 Gewinnabschöpfung aus Laufzeitverlängerungen von Kernkraftwerken

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) und Kernbrennstoffsteuergesetz (KernbrStG)

Die Bundesregierung plant eine Verlängerung der zulässigen Laufzeiten von Kernkraftwerken um durchschnittlich 12 Jahre und damit eine entsprechende Verschiebung des Ausstiegs aus der Kernenergie, wie ihn die rot-grüne Bundesregierung vor einem Jahrzehnt beschlossen hatte. Die dabei entstehenden volkswirtschaftlichen Gewinne sollen nur zu einem Teil bei den Betreibern der Kraftwerke verbleiben, zu rund der Hälfte jedoch für erneuerbare Energien, Energieforschung, Energieeffizienz und vergleichbare Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird ein Sondervermögen eingerichtet, welches sich aus vertraglich vereinbarten Zahlungen der Kraftwerksbetreiber, Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionsrechten für Kohlendioxid sowie Teilen der neuen Steuer auf Kernbrennstoffe gebildet wird. Gleichzeitig wird für die Jahre 2011 bis 2016 eine zusätzliche Steuer auf die Nutzung von Kernbrennstoffen erhoben. Diese soll zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden und jährlich rund 2,3 Milliarden Euro einbringen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen. Die Nutzung von Uran und Plutonium in Kernkraftwerken wird ab 2011 bis 2016 steuerpflichtig. Die Einnahmen gehen in Höhe von bis zu 2,3 Milliarden Euro an den Bundeshaushalt. Ein Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ wird eingerichtet und mit weiteren Mitteln aus der Brennelementesteuer, vertraglich vereinbarten Zahlungen der Kraftwerksbetreiber und Erlösen aus dem Emissionshandel aufgebaut. Mit dem Sondervermögen werden Projekte aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Speicher und Netze, energetische Gebäudesanierung, nationaler und internationaler Klimaschutz gefördert.

Bewertung durch das IW Köln: 2 von 5 Sternen

Begründung:

Die Einführung einer Brennelementesteuer erfolgt unabhängig von der Entwicklung der Laufzeiten von Kernkraftwerken und ist ausschließlich fiskalisch motiviert. Der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist positiv zu werten. Eine energiewirtschaftliche Begründung der Steuer und ihrer Höhe ist jedoch nicht zu erkennen. Sie stellt eine Belastung der Energieerzeugung dar und kann sich in begrenzt höheren Preisen für Strom niederschlagen. Dies gilt insbesondere für den Strom für energieintensive Großverbraucher, die höhere Anteile am Grundlaststrom nutzen und bei denen die Kernenergie preisbestimmend sein kann. Soweit eine Überwälzung nicht möglich ist, geht die Steuer zu Lasten der Möglichkeiten, Investitionen in moderne Stromerzeugungskapazitäten zu tätigen.

Die Schaffung eines Fonds zur Sammlung von Teilen der Zusatzgewinne aus der Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken führt zu einem Abfluss von Mitteln der Kraftwerksbetreiber und wirkt sich damit ähnlich aus wie eine Steuer. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass Teile der zukünftigen möglichen Gewinne schon abgeführt werden müssen, bevor es überhaupt zu einer Laufzeitverlängerung kommt.

Positiv zu werten ist, dass für die Zahlungen eine vertragliche Grundlage geschaffen wird, die zukünftige Zahlungen kalkulierbar macht. Negativ ist hingegen, dass die Chance nicht genutzt wurde, die Zusatzerlöse zur Minderung von bestehenden Abgabenbelastungen von Energie zu nutzen. Dies gilt ebenso für die Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Emissionsrechten, die für den Fonds zur Verfügung stehen sollen. Damit können die Einnahmen aber nicht mehr eingesetzt werden, um Bürger und Unternehmen von weiter steigenden Steuern und anderen Abgaben auf Energie zu entlasten.

2. Mietrechtsänderungsgesetz (MietRÄndG)

Gesetzesentwurf des Bundesministeriums der Justiz vom Oktober 2010 über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln

Das Bundeskabinett hat am 28. September 2010 das Energiekonzept verabschiedet. Dieses Konzept formuliert Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung und sieht u.a. vor, „das Mietrecht ausgewogen zu novellieren und für energetische Sanierungen investitionsfreundlicher zu gestalten“. Zur Mietrechtsreform liegt im Oktober 2010 ein erster Entwurf vor. Dieser beinhaltet neben Neuerung zur energetischen Sanierung auch Regelungen zur vereinfachten Durchsetzung von Räumungsansprüchen und zum Kündigungsschutz bei Umwandlung in Eigentumswohnungen nach dem „Münchener Modell“.

Im Einzelnen sind folgende Neuregelungen vorgesehen: Geplant ist die Aufnahme des Begriffes der „energetischen Modernisierung“ in das BGB und Definition als Maßnahme, die den Wasserverbrauch nachhaltig reduziert, nachhaltig Primär- oder Endenergie einspart, Energie effizienter nutzt oder das Klima auf sonstige Weise schützt. Künftig sollen rechtlich verpflichtende, ordnungsgemäß durchgeführte energetische Modernisierungen nicht zu einer Mietminderung in der Bauphase führen und vorbehaltlos zu dulden sein. Geplant ist außerdem die Verringerung der formalen Anforderungen an die Begründungspflichten. Zum Nachweis der Energieeinsparungen bei der Ankündigung der Modernisierungsmaßnahme als auch bei der Mieterhöhung sollen künftig „anerkannte Pauschalwerte“ ausreichen. Die „Berliner Räumung“ bringt geringfügige Verbesserungen der Kündigungsmöglichkeiten und vereinfachte Durchsetzung von Räumungsansprüchen. Hinzu kommt eine Ausweitung des Kündigungsschutzes bei Umwandlung in Eigentumswohnungen nach dem „Münchener Modell“.

Bewertung durch das IW Köln: Bewertung: 3 von 5 Sternen

Begründung:

Die Aufnahme von „energetischen Modernisierungen“ schafft einen klaren Rechtsrahmen. Allerdings greifen die Reformvorschläge an vielen wichtigen Punkten zu kurz und dürften wenig zur Erhöhung der Investitionsbereitschaft von Vermietern in klima- und umweltrelevante Verbesserungen beitragen. Die Duldungspflicht von Mietern für gesetzlich verpflichtende Modernisierungsmaßnahmen wird fast vollständig ohne Wirkung bleiben, da es nur wenige Modernisierungspflichten im Rahmen der Energieeinsparverordnung (EnEV) gibt und auch in Zukunft keine strikteren Standards vorgesehen sind (Energiekonzept 2050).

Das Mieterhöhungsrecht bleibt im Kern unverändert. Bestehen bleibt die Höhe der umzulegenden Modernisierungskosten von jährlich elf Prozent. Diese Grenze ist zwar insgesamt als ausreichend zu betrachten, da sich bei gegebenen Zinssätzen die getätigten Vorleistungen in angemessener Zeit amortisieren. Besser wäre es aber gewesen, die Erhöhungsgrenze bei energetischen Sanierungen an die Heizkosteneinsparungen zu koppeln. Auch die Regelungen zur Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete

bleiben unangetastet. Das ist insofern bedauerlich, da es dadurch versäumt wurde, gesetzliche Rahmenbedingungen für „energetische (oder ökologische) Mietspiegel“ zu schaffen, um dauerhafte wirtschaftliche Anreize zu energetischen Modernisierungsmaßnahmen zu etablieren. Dass der Minderungsausschluss nur für rechtlich verpflichtende Modernisierungen vorgesehen ist, verringert zwar sicherlich die energetischen Sanierungsanreize, ist aber richtig, da eine Beteiligung der Mieter an den Investitionen besser bei den Mieterhöhungen oder den Modernisierungsvereinbarungen aufgehoben ist.

Der Gesetzesentwurf baut einige Hemmnisse zur Bekämpfung des „Mietnomadentums“ ab, da Kündigungen schneller möglich sind und Räumungen einfacher vollzogen werden können. Insgesamt kann dem Gesetzesentwurf konstatiert werden, dass er an einigen Stellen in die richtige Richtung zeigt und energetische Sanierungen insgesamt erleichtern dürfte. Verbesserte wirtschaftliche Anreize schafft er dagegen nicht. Auch wenn das nicht die originäre Aufgabe des Mietrechts ist, wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Duldungspflicht weiter gefasst und Mieterhöhungen an die Energiekosteneinsparungen gekoppelt worden wären.

Die Meinung der Unternehmen

Ergebnisse einer Befragung von Industrieunternehmen durch die IW Consult GmbH Köln



Migration spielte in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland bereits vor Jahrzehnten eine bedeutende Rolle. Anlässlich der auf unterschiedlich sachlichem Niveau geführten aktuellen Debatte um Migration und Integration soll ein Licht auf deren aktuelle wirtschaftliche Rolle geworfen werden. Ende Oktober 2010 haben rund 750 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienstleistungen ihre Einschätzungen zu den Themenbereichen Fachkräftemangel, Migration und Integration aus ihrer Perspektive abgegeben. Die Unternehmen wurden befragt, inwieweit sie Mitarbeiter mit Migrationshintergrund beschäftigen, ob es Versäumnisse bei der Integration gab und was getan werden sollte, um die Integration von Migranten in Deutschland zu verbessern.

Mitarbeiter mit Migrationshintergrund sind Normalität in den Unternehmen

Vier von zehn Unternehmen beschäftigen Mitarbeiter mit Migrationshintergrund. Kleinere Unternehmen beschäftigen seltener Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, jedoch fast drei Viertel der mittelgroßen Unternehmen und über 90 Prozent der großen Unternehmen. Der Anteil der Unternehmen, die Mitarbeiter mit Migrationshintergrund beschäftigen, ist im Dienstleistungsbereich mit etwa 40 Prozent etwas niedriger als in der Industrie mit ungefähr 50 Prozent.

Tabelle 1: Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Mitarbeiter mit Migrationshintergrund?

Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Ja	50,9	38,7	36,4	73,3	93,8	41,0
Nein	49,1	61,3	63,6	26,7	6,2	59,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Oktober 2010, 746 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

Keine Leistungsunterschiede im Job

Die Leistung der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Mitarbeitern ohne Migrationshintergrund wird von 70 Prozent der Unternehmen als gleich gut beurteilt. Zu gleichen Teilen mit je rund 15 Prozent wird sie als besser oder schlechter beurteilt. Je größer die Unternehmen sind, umso weniger werden Unterschiede wahrgenommen.

Tabelle 2: Wie bewerten Sie die Leistung der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Mitarbeitern ohne Migrationshintergrund bei vergleichbaren Tätigkeiten?

Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Deutlich besser	7,0	3,9	5,3	2,2	0,0	4,6
Etwas besser	4,7	10,7	10,1	6,8	2,9	9,3
Gleich	72,7	71,2	69,6	78,1	84,4	71,5
Etwas schlechter	11,7	11,8	12,1	10,5	12,7	11,8
Deutlich schlechter	3,9	2,4	2,9	2,4	0,0	2,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Oktober 2010, 746 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

Migranten werden für die Personalplanung von Großunternehmen wichtiger

Zumindest bei Großunternehmen gibt es erste Hinweise darauf, dass Mitarbeiter mit Migrationshintergrund an Bedeutung in der Personalplanung gewinnen. 14 Prozent der mittelgroßen und 20 Prozent der größeren Unternehmen, die bereits heute häufiger Mitarbeiter mit Migrationshintergrund beschäftigen, wollen sich künftig noch stärker um deren Rekrutierung bemühen. Betrachtet man die Unternehmen, die Personalbedarf haben, so will ungefähr jedes siebte kleine, aber fast jedes dritte größere Unternehmen verstärkt Mitarbeiter mit Migrationshintergrund rekrutieren.

Insgesamt planen lediglich sechs Prozent der Unternehmen, vermehrt Mitarbeiter mit Migrationshintergrund einzustellen. Ein großer Teil (rund 60 Prozent) der Unternehmen hat keinen Personalbedarf oder kann sich zu dem Thema nicht äußern. Fast jedes dritte Unternehmen will nicht verstärkt Mitarbeiter mit Migrationshintergrund einstellen. Das muss aber nicht bedeuten, dass ein Migrationshintergrund hinderlich ist, sondern vielmehr, dass von diesen Unternehmen die derzeitige Einstellungspraxis beibehalten wird.

Tabelle 3: Planen Sie, in Zukunft verstärkt Mitarbeiter mit Migrationshintergrund einzustellen?

Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Ja	8,0	5,2	4,5	14,4	19,6	5,7
Nein	26,7	32,4	30,6	36,2	45,5	31,3
Wir haben keinen Personalbedarf.	52,3	44,5	47,8	32,5	18,8	45,9
Weiß nicht	12,9	18,0	17,0	17,0	16,1	17,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Oktober 2010, 746 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

Unternehmen beklagen Versäumnisse bei der Integration

Rund neun von zehn Unternehmen beklagen Versäumnisse der Politik bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In ähnlicher Größenordnung werden bei den Migranten selbst Versäumnisse gesehen. Die Einschätzung hierzu ist jedoch nicht ganz so akzentuiert wie die bezüglich der Politik. Fast die Hälfte aller Unternehmen beklagt auch Versäumnisse der Wirtschaft. Größere Unternehmen sehen deutlich seltener Versäumnisse als kleinere Unternehmen.

Tabelle 4: Gibt es bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund Ihrer Meinung nach Versäumnisse?

Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
In der Politik:						
Ja	60,7	70,2	69,9	58,2	54,6	68,4
Eher ja	27,3	20,7	20,4	32,9	34,0	22,0
Eher nein	8,7	7,3	7,7	6,0	10,2	7,5
Nein	3,3	1,8	1,9	2,9	1,1	2,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Bei den Menschen mit Migrationshintergrund selbst:						
Ja	51,8	49,8	49,8	52,5	46,5	50,1
Eher ja	39,6	39,0	38,8	40,8	40,2	39,1
Eher nein	8,3	9,7	9,9	5,5	12,2	9,4
Nein	0,3	1,6	1,4	1,1	1,1	1,4
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
In der Wirtschaft:						
Ja	14,9	24,1	23,5	14,1	9,7	22,4
Eher ja	24,7	24,0	23,8	26,2	30,4	24,1
Eher nein	47,6	45,3	45,3	49,1	54,0	45,8
Nein	12,7	6,6	7,4	10,6	6,0	7,8
Gesamt	14,9	24,1	23,5	14,1	9,7	22,4
Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Oktober 2010, 746 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste						

Deutschkurse sind wichtigste Integrationsförderung

Aus Sicht der Wirtschaft haben Integrationsmaßnahmen unterschiedliche Bedeutung. Als am sinnvollsten werden sprachliche Fördermaßnahmen angesehen. Die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Jugendlichen in Verbänden und Vereinen wird von 55 Prozent der Unternehmen als sinnvoll angesehen. Mit 49 Prozent für die berufliche Weiterbildung im Hinblick auf den deutschen Arbeitsmarkt bzw. 40 Prozent für die zügige Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse folgen berufliche Aspekte. Etwa jedes dritte Unternehmen sieht in der Gewinnung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund eine klar sinnvolle Maßnahme.

Tabelle 5: Für wie sinnvoll halten Sie aus Sicht der Wirtschaft die folgenden Integrationsmaßnahmen?

Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Integrationskurse zur Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse:						
Sinnvoll	78,7	78,4	78,5	78,2	78,3	78,4
Eher sinnvoll	19,9	18,9	19,3	17,8	16,5	19,1
Eher nicht sinnvoll	1,2	2,5	2,3	2,4	2,6	2,3
Nicht sinnvoll	0,2	0,2	0,0	1,6	2,6	0,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufsbezogene Deutschförderung:						
Sinnvoll	57,1	63,9	61,8	69,4	58,1	62,6
Eher sinnvoll	36,8	32,6	34,4	26,1	29,3	33,4
Eher nicht sinnvoll	3,2	3,2	3,3	2,1	10,4	3,2
Nicht sinnvoll	2,9	0,3	0,5	2,4	2,3	0,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zügige Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse:						
Sinnvoll	39,7	39,9	40,1	38,6	36,0	39,9
Eher sinnvoll	39,2	40,7	40,4	40,3	50,6	40,4
Eher nicht sinnvoll	16,3	15,8	15,9	16,2	12,6	15,9
Nicht sinnvoll	4,7	3,5	3,6	4,9	0,8	3,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufliche Weiterbildung zur Vermittlung spezifischer Kenntnisse für den deutschen Arbeitsmarkt						
Sinnvoll	46,6	49,9	48,9	51,9	51,6	49,3
Eher sinnvoll	44,3	43,6	43,8	43,3	36,5	43,7
Eher nicht sinnvoll	8,0	5,6	6,4	3,4	9,6	6,0
Nicht sinnvoll	1,2	0,9	0,9	1,5	2,2	1,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Oktober 2010, 746 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

Tabelle 5: Für wie sinnvoll halten Sie aus Sicht der Wirtschaft die folgenden Integrationsmaßnahmen?

Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Integrationskurse zur Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse:						
Sinnvoll	78,7	78,4	78,5	78,2	78,3	78,4
Eher sinnvoll	19,9	18,9	19,3	17,8	16,5	19,1
Eher nicht sinnvoll	1,2	2,5	2,3	2,4	2,6	2,3
Nicht sinnvoll	0,2	0,2	0,0	1,6	2,6	0,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufsbezogene Deutschförderung:						
Sinnvoll	57,1	63,9	61,8	69,4	58,1	62,6
Eher sinnvoll	36,8	32,6	34,4	26,1	29,3	33,4
Eher nicht sinnvoll	3,2	3,2	3,3	2,1	10,4	3,2
Nicht sinnvoll	2,9	0,3	0,5	2,4	2,3	0,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zügige Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse:						
Sinnvoll	39,7	39,9	40,1	38,6	36,0	39,9
Eher sinnvoll	39,2	40,7	40,4	40,3	50,6	40,4
Eher nicht sinnvoll	16,3	15,8	15,9	16,2	12,6	15,9
Nicht sinnvoll	4,7	3,5	3,6	4,9	0,8	3,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufliche Weiterbildung zur Vermittlung spezifischer Kenntnisse für den deutschen Arbeitsmarkt						
Sinnvoll	46,6	49,9	48,9	51,9	51,6	49,3
Eher sinnvoll	44,3	43,6	43,8	43,3	36,5	43,7
Eher nicht sinnvoll	8,0	5,6	6,4	3,4	9,6	6,0
Nicht sinnvoll	1,2	0,9	0,9	1,5	2,2	1,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Oktober 2010, 746 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

(Fortsetzung): Für wie sinnvoll halten Sie aus Sicht der Wirtschaft die folgenden Integrationsmaßnahmen?

Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Jugendlichen in Jugendverbänden und Vereinen:						
Sinnvoll	49,5	56,4	54,8	57,5	57,7	55,1
Eher sinnvoll	42,8	37,1	38,1	38,4	38,9	38,1
Eher nicht sinnvoll	3,9	5,6	5,7	2,3	3,4	5,3
Nicht sinnvoll	3,8	0,9	1,4	1,8	0,0	1,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Stärkung von Migrantenorganisationen als Akteure der Integrationsförderung:						
Sinnvoll	17,8	14,1	15,1	11,9	12,5	14,8
Eher sinnvoll	35,5	40,1	39,5	37,5	39,3	39,3
Eher nicht sinnvoll	27,7	34,9	33,6	33,4	29,2	33,6
Nicht sinnvoll	19,1	10,9	11,7	17,1	18,9	12,4
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gewinnung von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften mit Migrationshintergrund:						
Sinnvoll	23,8	33,4	32,4	25,3	31,1	31,6
Eher sinnvoll	46,0	42,9	43,3	44,6	45,2	43,5
Eher nicht sinnvoll	19,8	18,1	18,2	19,5	18,3	18,4
Nicht sinnvoll	10,4	5,6	6,0	10,6	5,5	6,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Oktober 2010, 746 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste						

Das IW-Expertenvotum

Das IW-Unternehmervotum befragt vier Mal im Jahr Entscheider der deutschen Wirtschaft zu aktuellen politischen Vorgängen. Konzipiert wird die Kurzbefragung von der IW Consult, einer Tochtergesellschaft des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. Die Online-Umfrage fand in der Zeit vom 22. Oktober bis zum 04. November 2010 statt. Teilgenommen haben an der Befragung 746 Unternehmen. Angeschrieben wurden hierfür Unternehmen aus der Industrie sowie den industrienahen Dienstleistungen (Großhandel, Verkehr, Nachrichten, unternehmensnahe Dienstleistungen). Angaben für Gesamt beziehen sich auf eine Hochrechnung der Befragungsdaten anhand der Anzahl der Unternehmen im Unternehmensregister bezogen auf die Grundgesamtheit der erfassten Wirtschaftszweige.